



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2020

Kleine Anfrage

Thorsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 19.12.2019

Klimaschutz in Hessen: Wie wirkt der integrierte Klimaschutzplan 2025 – Teil 2

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das erste festgelegte Klimaschutzziel der Hessischen Landesregierung ist die Verringerung der Treibhausgas-Freisetzungen bis 2020 um 30 % gegenüber dem Bezugsjahr 1990. Wie die Hessische Umweltministerin am 13.12.2019 mitteilen musste, kann dieses Ziel in 2020 nicht mehr erreicht werden.

Auch nach der Veröffentlichung der Treibhausgasbilanz für das Bilanzjahr 2017 wissen wir immer noch nicht, welche der 140 Maßnahmen des Hessischen Klimaschutzplans wie wirken und wo nachgesteuert werden muss. Um die Wirksamkeit des integrierten Klimaschutzplans 2025 (i.F. Klimaschutzplan) beurteilen zu können, muss nachvollziehbar sein, welche der 140 Maßnahmen wie viele Tonnen CO₂ einsparen helfen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland soll bis 2026 über Ausschreibungen und ab 2027 über eine gesetzliche Festschreibung erfolgen. Würde sich die CO₂-Bilanz Deutschlands bei der „möglichst frühen“ Umsetzung des Kohleausstieges am Standort Staudinger [Pm. Priska Hinz 13.12.2019], d.h. vor 2027 zusätzlich verbessern?

Ein möglichst früher Kohleausstieg würde grundsätzlich die CO₂-Bilanz Deutschlands verbessern. Ob die frühzeitige Abschaltung des Standort Staudinger, die CO₂-Bilanz Deutschlands positiv beeinflussen würde oder nicht hängt davon ab, welche anderen Kohlekraftwerke zusätzlich oder gerade nicht vom Netz genommen werden. Für das Land Hessen würde sich eine frühzeitige Abschaltung des Standorts Staudingers positiv auf die CO₂-Bilanz niederschlagen.

Frage 2. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden 140 Millionen € zusätzlich zu den bereits in den verschiedenen Förderprodukten enthaltenen Mitteln, die Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsaspekte enthalten, bereitgestellt. Diese Mittel sind für die prioritären Maßnahmen reserviert.“ [Drucks. 19/6711, Priska Hinz Antwort Frage 4b]

- a) Welcher Teil der 140 Mio. € wurde für die prioritären Maßnahmen 2018 (2019) tatsächlich ausgegeben?
- b) Auf welche Summe belaufen sich alle in den Haushaltsentwurf 2020 eingestellten Mittel für den Klimaschutz in Hessen? Angaben bitte nach den Einzelplänen gliedern.

Zu Frage 2 a: Die Frage kann im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist mit vertretbarem Aufwand exemplarisch für die Ausgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantwortet werden.

Für 2018 und 2019 hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Kap. 09 21 FP 2c) des Haushaltes folgende Mittel für Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 ausgegeben:

- 2018: 2.087.181,30 €,
- 2019: 3.759.694,49 €.

Darüber hinaus wurden jedoch weitere Mittel in den anderen, an der Umsetzung des IKSP beteiligten Ministerien, verausgabt.

Zu Frage 2 b: Eine Auswertung nach Einzelplänen ist in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Frist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Es können nur exemplarisch zusätzliche Mittel für den Zeitraum bis 2023 genannt werden.

Für Klimaschutzmaßnahmen und die weitere Umsetzung des integrierten Klimaschutzplans werden bis 2023 über 40 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt, u.a. für klimafreundliche Mobilität und energetische Stadtsanierung. Zur Bewältigung der Extremwetterereignisse für private und kommunale Waldbesitzer werden bis 2023 zusätzlich 50 Mio. € veranschlagt. Außerdem erhält der Landesbetrieb Hessen-Forst in den nächsten Jahren 120 Mio. €, um den hessischen Wald dauerhaft zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften. Insgesamt stellt das Land im Finanzplanungszeitraum über 200 Mio. € zusätzlich für einen gesunden und starken Wald bereit. Für eine CO₂-neutrale Landesverwaltung soll mit der Klimaneutralstellung der mobilitätsbedingten Emissionen (Fuhrpark, Flugreisen, Bahnreisen, etc.) begonnen werden. In den kommenden Jahren werden rd. 7,2 Mio. € für den Kauf von Zertifikaten zum Ausgleich von jährlich 60.000 t Treibhausgas-Emissionen zur Verfügung gestellt. Der Bau einer Pilotanlage zur Herstellung von synthetischem Flugbenzin (PTL-Anlage) und der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr wird mit insgesamt 15,8 Mio. € bis 2023 gefördert.

Wiesbaden, 25. Februar 2020

Priska Hinz